

Der Corona-Kompromiss

Gesundheitsbereich spürbar aufgewertet

„Das Machbare haben wir erreicht“, bilanzierte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach am Morgen des 25. Oktober 2020 vor der Bundestarifkommission.

„Genauso wichtig ist, dass wir beim leidigen Thema Arbeitsvorgang standhaft geblieben sind. Verschlechterungen bei der Eingruppierung haben wir verhindert.“ Für Silberbach ist der vorliegende Kompromiss, „der unter schwierigsten

Vorzeichen zustande gekommen ist, ein Beleg für unsere Handlungsfähigkeit. Natürlich hatten wir die Einkommensrunde ursprünglich anders geplant. Aber gerade unsere Fähigkeit, auf eine völlig neue und unvorhersehbare Situation zu reagieren, hat sich am Ende bezahlt gemacht. Das Ergebnis kann sich in Zeiten der Pandemie für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes absolut sehen lassen. Und dass wir endlich den Gesundheitsbereich konkurrenzfähiger ausgestaltet haben, ist auch gesamtgesellschaftlich von Bedeutung – gerade in Zeiten der Pandemie, aber nicht nur dann.“



Die Verhandlungsführer erläutern das Ergebnis den Medien, v.l.n.r. Ulrich Mädge (VKA), Horst Seehofer (Bund), Frank Werneke (ver.di), Ulrich Silberbach (dbb)

Die Kernelemente des Kompromisses

Lineare Erhöhung und Laufzeit

- Ab 1. April 2021: 1,4%, mindestens 50 Euro
- Ab 1. April 2022: weitere 1,8%
- Azubis erhalten zu diesen beiden Terminen eine Erhöhung von jeweils 25 Euro.
- Außerdem wird ab dem Jahr 2022 die Jahressonderzahlung für die kommunalen Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 um bis zu 5 Prozentpunkte erhöht.
- In ihrem ursprünglichen Angebot hatten die Arbeitgeber noch eine Laufzeit von 36 Monaten gefordert. Diese konnte auf 28 Monate (bis Ende Dezember 2022) reduziert werden. Die deutliche Verkürzung um acht Monate stellt eine wichtige Verbesserung dar.



dbb.de





Corona-Sonderzahlung

Alle Beschäftigten erhalten steuer- und sozialversicherungsfrei eine einmalige Corona-Sonderzahlung von 600 Euro (EG 1-8, P5-P8), 400 Euro (EG 9a-12, P9-P16), 300 Euro (EG13-15) und 225 Euro für Azubis im Bereich der VKA sowie 200 Euro für Azubis im Bereich des Bundes spätestens mit dem Dezember-Entgelt 2020 (Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig). Die Zahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen. Über die genauen Voraussetzungen für diese Zahlung berichten wir in unserem Rundschreiben Nr. 20/2020.

Azubis

Die Regelungen zur Übernahme werden in der bisherigen Form fortgeführt.

→ In unserem Rundschreiben Nr. 20/2020 und im Flugblatt Nr. 24/2020 finden sich weitere Bestandteile des Gesamtergebnisses dieser Einkommensrunde.

Ergebnis für die Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Einführung einer Pflegezulage

Alle Beschäftigten der P-Tabelle erhalten eine monatliche Pflegezulage, die in zwei Schritten kommen wird. Ab 1. März 2021 beträgt diese 70 Euro. Zum 1. März 2022 erhöht sich die Pflegezulage dann um 50 Euro, so dass die Beschäftigten ab dann eine monatliche Pflegezulage in Höhe von 120 Euro erhalten. Ab dem 1. Januar 2023 ist diese Zulage dynamisch.

Erhöhung der Intensivzulage und der Wechselschichtzulagen

Auch hinsichtlich der Intensivzulage im VKA-Bereich und der Wechselschichtzulagen konnte der dbb deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten erreichen. Die Intensivzulage im VKA-Bereich wird ab dem 1. März 2021 von 46,02 Euro auf 100 Euro angehoben. Ab dem 1. März 2021 erhalten die Beschäftigten, die ständig Wechselschicht leisten, eine erhöhte Zulage von 155 Euro monatlich und die Beschäftigten, die nicht ständig Wechselschicht leisten, eine erhöhte Zulage von 0,93 Euro pro Stunde. Außerdem hat der dbb die Forderung der Arbeitgeberseite, die Nachtschicht mit vier anstatt wie bisher mit zwei Stunden Nachtarbeit zu definieren, erfolgreich abgewehrt, so dass es bei der aktuellen Regelung bleibt.

Beibehaltung der Psychiatriczulagen

In ihrem ursprünglichen Angebot hatten die Arbeitgeber noch die Streichung der Psychiatriczulagen gefordert. Das konnten wir erfolgreich abwehren, so dass die Beschäftigten in den Psychiatricen weiterhin ihre berechtigten Zulagen erhalten.





Erhöhung des Samstagszuschlags

Der dbb hat in den intensiven Verhandlungen die längst fällig gewordene Erhöhung des Samstagszuschlags durchsetzen können. Somit erhalten ab dem 1. September 2020 auch die Beschäftigten in den Krankenhäusern bei Arbeiten an Samstagen von 13 bis 21 Uhr einen Zuschlag von 20%.

Ost-West-Angleichung: Arbeitszeit in den Krankenhäusern

Im Krankenhausbereich beginnt die Arbeitszeitreduzierung ab dem 1. Januar 2023. Dort wird in drei jährlichen Schritten von je einer halben Stunde die Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden reduziert. In Ihrem ursprünglichen Angebot wollten die Arbeitgeber erst ein Jahr später mit der Reduzierung beginnen.

Zulage für die Beschäftigten in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Die Beschäftigten der P-Tabelle in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhalten ab dem 1. März 2021 eine Zulage in Höhe von monatlich 25 Euro. Für die Beschäftigten der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg beträgt die Zulage monatlich 35 Euro.

Ergebnis für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Für die Fachärztinnen und Fachärzte sowie Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst wird es ab dem 1. März 2021 eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 300 Euro geben und die Stufe 6 (EG 15) der Entgelttabelle wird ab November 2020 geöffnet. Dies führt ab März 2021 zu einem Einkommenszuwachs für die Fachärztinnen und Fachärzte sowie Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte, die bereits viele Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind, von insgesamt 640,61 Euro im Monat. Dazu kommt die lineare Entgelterhöhung ab April 2021. Beschäftigte, die im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 in einer Gesundheitsbehörde eingesetzt sind, erhalten im Mai 2021 eine Sonderprämie (Einmalzahlung). Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten innerhalb dieses Zeitraums für mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden. Es besteht Anspruch auf eine weitere Einmalzahlung im Mai 2022, wenn die Voraussetzungen im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 erfüllt werden. Die Höhe der Prämie beträgt 50 Euro für jeden vollen Monat des Einsatzes in der Corona-Bekämpfung (Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig).

Bewertung

„Uns ist eine spürbare Aufwertung des Gesundheitsbereichs im öffentlichen Dienst gelungen“, fasst dbb Tarifchef Volker Geyer das Ergebnis für diesen Bereich zusammen. „Damit tragen wir der großen Belastung und den herausragenden Leistungen der Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen Rechnung. Mit einer Vielzahl von Bausteinen haben wir die Gesamtsituation im Gesundheitsbereich verbessert. Das ist gut für die Kolleginnen und Kollegen und gut für die Gesellschaft.“





Wie geht es weiter?

Den Wortlaut des Tarifkompromisses haben wir unter www.dbb.de/einkommensrunde ins Internet gestellt. Der Abschluss ist komplex und facettenreich. Die Tarifpartner werden zeitnah mit der Redaktion beginnen.




Weitere Informationen finden Sie auf unseren Sonderseiten unter: www.dbb.de/einkommensrunde

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de



komba
gewerkschaft

Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

- Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.
- Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst

andere Berufsgruppe

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 170, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html

Datum / Unterschrift _____

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de